

## **Leitfaden zur Jugendarbeit im Schachverein Oberursel (SVO)**

Die Geldzuwendung von Helmut und Ursula Escher vom 21.04.2017 in Höhe von 10.000 € wurde am 21.04.2017 dem Schachverein Oberursel zweckgebunden für die Förderung der Jugendarbeit gespendet und daraufhin die Jugendkasse eingerichtet. Weitere Geldzuwendung, die zum Zwecke der Jugendarbeit gespendet wurden, sind ebenfalls der Jugendkasse zugeführt worden.

Am 02.04.2023 wurden die zulässigen Ausgaben aus der Jugendkasse zwischen Frau Ursula Escher und Uwe Nichols (Kassierer) im Detail besprochen und abgestimmt.

### **Allgemeine Voraussetzungen für eine/n Erstattung/Zuschuss aus der Jugendkasse des SVO:**

Voraussetzung für die Erstattung von Startgeldern oder für einen Zuschuss an ein Vereinsmitglied ist, dass dieses noch nicht 18. Jahre alt ist, keine Beitragsrückstände bestehen und dass ein neu eingetretenes Vereinsmitglied den Restjahresbeitrag im Beitrittsjahr bezahlt hat. Ein Zuschuss für die Teilnahme an einem Schachturnier muss zuerst beim Kassierer vom Vereinsmitglied beantragt werden. Im Nachhinein wird kein Zuschuss gewährt und ausgezahlt.

Die Höhe des gewährten Zuschusses ist immer eine Einzelfallentscheidung des Kassierers, die er aufgrund sozialer Aspekte und insbesondere aufgrund der Angaben im Antrag trifft.

Ein Antrag auf einen Zuschuss kann nur einmal pro Jahr von einem Vereinsmitglied gestellt werden.

### **Aus der Jugendkasse sollen die nachfolgend aufgeführten Kosten übernommen werden:**

- a)** Erstattung von Startgeldern bei Schachturnieren. Die Höhe des Startgeldes ist nachzuweisen.
- b)** Kosten für Kinder-/Jugend-Schachturniere des SVO (Preise, Pokale, Urkunden, etc.).
- c)** Aufwandsentschädigungen, Trainer-/Schiedsrichter-Lehrgänge für Vereinsmitglieder und auch für Nichtmitglieder, die im SVO die Jugendarbeit aktiv beim Training oder durch Aufsicht und Begleitung unterstützen.
- d)** Zuschüsse für Übernachtungs- und Reisekosten bei Schachturnieren, falls eine tägliche Anreise unzumutbar wäre. Die voraussichtlichen Kosten für die Übernachtungs- und Reisekosten sind im Antrag anzugeben.
- e)** Bei Schulschach-AG's wird das Startgeld für Vereinsmitglieder wie unter **a)** beschrieben erstattet. Zuschüsse für die Übernachtungs- und Reisekosten bei Schachturnieren einer Schulschach-AG werden nur gewährt, wenn das Vereinsmitglied einen unterzeichneten Kostenplan vorlegt. Der Kostenplan muss mit dem Schulstempel versehen sein und vom verantwortlichen AG-Leiter der Schule mit Ort, Datum, Name unterschrieben sein!  
In diesem Kostenplan müssen alle bereits genehmigten und die noch zu erwartenden Zuschüsse (Förderverein, Schulbudget, Geldzuwendungen, usw.), die Kosten für Startgelder, Übernachtung, Reise und die Teilnehmerzahl angegeben sein.